

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 14 40 |
67603 Kaiserslautern

Verbandsgemeindewerke Göllheim
Gutenbergstr. 4
67307 Göllheim

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 62409-0
Telefax 0631 62409-418
referat32@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

26.10.2026

Mein Aktenzeichen 6422-0001#2026/0011
Ihr Schreiben vom 15.06.2026
-0111 32 AB2
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Uttenreuther
susanne.uttentreuther@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
0631 62409-463
0631 62409-418

Vollzug der Wassergesetze;

Ihr Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis vom 25.08.2016, Az.: 32-2-13.06.06.220-43/15, zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Dreisener Straße“ in den Lochbach aufgrund der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Raiffeisenstraße“ in den Lochbach, Ortsgemeinde Göllheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Vorhaben wurde ein Antrag (Änderungsantrag) auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 16 Landeswassergesetz (LWG) gestellt.

Vor Erteilung einer solchen Erlaubnis ist es notwendig, die betreffenden Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens einen Monat zur Einsicht auszulegen. Der Termin der Auslegung ist vor Beginn des Auslegungszeitraumes ortsüblich bekannt zu

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

machen (§102b Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 73 VwVfG in der bis zum 28. Juli 2026 geltenden Fassung).

Ich bitte Sie daher, das Vorhaben unter Verwendung des beiliegenden Bekanntmachungstextes entsprechend in der Verbandsgemeinde Göllheim ortsüblich bekannt zu machen.

Außerdem ist der Bekanntmachungstext aufgrund § 27a VwVfG auf einer Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zugänglich zu machen.

Die beigefügten **Planunterlagen** sind **während des in der Bekanntmachung angegebenen Zeitraumes** (09.11.2026-09.12.2026) auf einer Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu veröffentlichen (§ 102b VwVfG i. V. m. §§ 27b und 73 VwVfG in der bis zum 28. Juli 2026 geltenden Fassung).

Die digitale Version der Planunterlagen ist über den nachfolgenden Link herunterzuladen:

<https://ldi-safe.rlp.de/s/ydwyTanZzqWAIzn>

Während des gleichen Zeitraumes sind die in Papierform beigefügten Planunterlagen zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim auszulegen.

Darüber hinaus werde ich den Bekanntmachungstext und die Planunterlagen auf der Internetseite der SGD Süd veröffentlichen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist bitte ich um schriftliche Bestätigung, dass

- die ortsübliche Bekanntmachung ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgt ist, unter Angabe von Ort, Datum und Art der Bekanntmachung,
- der Bekanntmachungstext zusätzlich im Internet zugänglich gemacht wurde,
- die Planunterlagen während des in der Bekanntmachung angegebenen Zeitraumes im Internet zugänglich waren und

- die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ordnungsgemäß zur Einsichtnahme bereitgehalten wurden. Bitte geben Sie in der Bestätigung insbesondere den **Zeitraum der tatsächlichen Zugänglichmachung bzw. Auslegung der Planunterlagen** an.

Des Weiteren bitte ich Sie, mir **mit dieser Bestätigung** die Ihnen für die Auslegung überlassenen **Planunterlagen wieder zurückzusenden**.

Eventuell eingehende Einwendungen sind mir - nach Möglichkeit in dreifacher Ausfertigung oder zusätzlich per E-Mail - unverzüglich vorzulegen.

Sollte die Auslegung nicht in dem vorgeschlagenen Zeitraum stattfinden können, ist mir der von Ihnen gewählte Auslegungszeitraum vor Beginn der Auslegung rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Gez.

Manfred Schanzenbächer

Anlagen

1 Bekanntmachungstext

1 Plansatz (2. Ausfertigung) g. R.